

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SAUBERMAX LUFTENTFEUCHTER
 Artikel Nr. : NO4V003
 Chemische Bezeichnung : Calciumchlorid, dihydrat
 Registrierungsnummer : 01-2119494219-28
 CAS nr. : 10035-04-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC2 Adsorptionsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Dovox B.V.
 Computerweg 3
 3542 DP UTRECHT, die Niederlande
 Telefon nr. : +31-30-7116 824
 Fax : +31-30-3100 141
 E-mail : info@dovox.nl
 Website : www.dovox.nl

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-30-7116 824

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Augenreizung, Kategorie 2.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Hygroskopisch.

Gefahren

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H319
P101

Verursacht schwere Augenreizung.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.



- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 eyes Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

- : Calciumchlorid, dihydrat
: CAS nr.: 10035-04-8

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.1. Stoffe

Produktbeschreibung : Substanz.

Informationen über Stoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Calciumchlorid, dihydrat	100	10035-04-8	600-075-5		01-2119494219-28

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Calciumchlorid, dihydrat	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Nicht eingestuft als PBT oder vPvB. Nicht in die EU-Liste der SVHC-Stoffe aufgenommen.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.
Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusste Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
Hautkontakt : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Hinweise für den Arzt :
Allgemein : Auskünfte bei einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel
Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren
Gefährliche thermische : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufheben in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.
Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß guter beruflicher Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C).



Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verpackungsmaterialien
Nicht geeignete : Keiner bekannt.
Packungsmaterialien
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatz- : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-
konzentrationen Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Calciumchlorid, dihydrat	Inhalation	10 mg/m ³		5 mg/m ³	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Calciumchlorid, dihydrat	Inhalation	5 mg/m ³		2,5 mg/m ³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Expositionskontrolle
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung.
Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.
Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Fest.
Farbe : Weiss.
Geruch : Geruchlos.
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar. Geruchlos.
pH : 8,5 10%ige Lösung.
Löslichkeit in Wasser : Löslich.



Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bekannt.	
Flammpunkt	: Nicht relevant.	Fest.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich.	Nicht leicht zu entzünden.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar.	Nicht brennbar.
Siedepunkt/Siedebereich	: 1670 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 176 °C	
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.	
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.	
Zersetzungstemperatur	: 176 °C	
Viskosität (20°C)	: Nicht anwendbar.	Fest.
Dampfdruck (20°C)	: Sehr niedrig.	Fest.
Dampfdichte (20°C)	: Nicht anwendbar.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.
Relative Dichte (20°C)	: 1,85 g/ml	
Verdampfungs-geschwindigkeit	: Sehr niedrig.	Fest.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Hygroskopisch. Reagiert mit Wasser. .

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifische Empfehlungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Akute Toxizität : ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
 Sensibilisierung : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
 Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

Akute Toxizität : ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
 Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reproduktionstoxizität : Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Calciumchlorid, dihydrat	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Augenreizung	Reizend		
	LD50 (Dermal) - Schätzung	> 5000 mg/kg bw	Read across	Kaninchen
	LD50 (Oral) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw	Read across	
	Hautreizung - Schätzung	Nicht reizend	Read across	Kaninchen
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen	Read across	
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	Read across	
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	169 mg/kg.d	-----	Kaninchen
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	Read across	

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität



Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 6173 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 3200 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : BCF nicht verfügbar. Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3)

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 97 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht Verfügbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

MAC	: Maximum Allowable Concentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.

Geschichte :

Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel	: Consumer use of Calcium Chloride and Calcium Chloride containing products
Hauptanwendergruppe	: Private Endverbraucher
Endverwendungssektoren	: SU21
Prozesskategorien	: ----
Produktkategorie	: PC2
Umweltfreisetzungskategorien	: ERC8a, ERC8d
Spezifische Umweltfreisetzungskategorien	: ----
Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten	: Consumer use of Calcium Chloride and Calcium Chloride containing products

Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

2.0 Verwendungsbedingungen

Konzentration der Substanz im Produkt : Gilt für Konzentrationen im Produkt bis: 100%.

2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Menge	: Abgedeckt sind pro Anwendungsfall eingesetzte Mengen bis zu 50 Kg, soweit nicht anders angegeben.
Dauer und Häufigkeit	: Umfasst die Verwendung bis 365 Tage/Jahr, soweit nicht anders angegeben. . Umfasst Exposition bis zu 24 Stunde(n)/Vorgang, soweit nicht anders angegeben. .
Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	: Inhalationsrate bis zu 32,9 m3/Tag (Justification; Default ConsExpo light exercise- 60 kg. Average bw women, is reasonable worst case).
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition	: Umfasst die Anwendung bei Umgebungstemperatur. Room volume of 1 m3 'Room volume' is interpreted here as personal space: a small area of 1 m3 around the use. Minimum 0,6 Air Exchange Rate (1/hr) Justification; equals to indoor typical (ConsExpo General Factsheet (RIVM report 320104002/2006)- unspecified room). Covers use with a release area up to 125 m2, unless stated differently. "Do not touch eyes when using this product".

Produktkategorien

PC2 (Adsorptionsmittel) CaCl₂ : Verwendungsbedingungen: Keine spezifischen Verwendungsbedingungen als Haushaltsentfeuchter identifiziert.
verwendet. Risikomanagementmaßnahmen: Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Begründung: Reasonable worst-case estimate non-spraying activities.